

Niederschrift

über die

**269. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

i. V. LR Irlinger
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:47 Uhr

Ende der Sitzung:

10:57 Uhr

Herr LR Irlinger, stv. Vorsitzender, eröffnet um 9:47 Uhr die 269. öffentliche Sitzung des Plankausschusses. Er teilt mit, dass Herr OBM Thürauf heute verhindert ist und er deshalb stellvertretend die Sitzung leiten wird. Er stellt fest, dass offenbar wegen der Witterungsverhältnisse trotz ordnungsgemäßer Ladung noch keine Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er schlägt vor, dennoch einstweilen mit der Sitzung zu beginnen.

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilage 5).

TOP 2 Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. XIII zum Bau eines Nahversorgungszentrums in Dambach; Stadt Fürth

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung der Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** angenommen (Beilage 6).

TOP 3 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Am Grünsee“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Müller stellt ergänzend anhand einer graphischen Darstellung die im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Potenziale an Wohnbauflächen dar. Die noch verfügbaren Flächen summieren sich auf insgesamt ca. 20 ha. Prinzipiell spreche nichts gegen die neu geplante Fläche. Es sollten aber zumindest in entsprechender Größenordnung bestehende Flächen zurückgenommen werden, zumal dort laut der Begründung zum Bebauungsplanentwurf mittelfristig keine Verfügbarkeit gegeben sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

TOP 4 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Endhaltestelle Thon im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Forchheimer Straße/ Kilianstraße entlang der Erlanger Straße zur neuen Endhaltestelle Am Wegfeld im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Johann-Sperl-Straße im Gebiet der Stadt Nürnberg; Regierung von Mittelfranken

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 8).

TOP 5 Windkraft

**a) Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Kapitel Energieversorgung B V 3
- Sachstandsbericht -**

Herr Müller teilt mit, dass eine Antwort des StMWIVT auf das Schreiben des Planungsverbandes vom 13.09.2010 hinsichtlich der Fragestellung zu den Abstandswerten von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten zu Siedlungsgebieten bisher noch nicht eingegangen ist.

In vorbereiteten Präsentationen (Beilagen 9.3 bis 9.5) erläutert er die Auswirkungen von potentiellen Abstandserweiterungen auf rechtsverbindliche bzw. im Entwurf zur 15. Änderung befindliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Landkreis Nürnberger Land.

Neben der derzeitigen Konzeption (800 m zu Wohnbauflächen, 500 zu gemischter Bebauung bzw. Einzelbebauung) stellt er die Auswirkungen von Abstandserweiterungen anhand von drei weiteren Szenarien dar (1.000 m u. 500 m; 1.000 m u. 1.000 m; 1.200 m u. 1.200 m – vgl. Beilage 9.3). Dabei zeigt er auf, dass bereits vergleichsweise moderate Abstandserweiterungen deutliche Auswirkungen auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit sich bringen.

Zusätzlich geht er unabhängig von den rechtsverbindlichen bzw. im Entwurf zur 15. Änderung befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf die Folgen des häufig geforderten Abstandes von 1.500 m zu jeder bewohnten Bebauung ein (vgl. Beilage 9.4). Unter Berücksichtigung aller darüber hinaus zu prüfenden Kriterien (Straßen- bzw. Schienenverbindungen, SPA-Gebiete, FFH-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Freileitungen) zeige sich im Ergebnis, dass kaum noch umsetzbare Flächen verbleiben würden. Allein aufgrund der nicht gegebenen Darstellbarkeit im Regionalplan (Maßstab 1 : 100.000) würden die verbliebenen Kleinflächen entfallen – diese würden unabhängig davon auch dem regionalplanerischen Konzentrationsziel widersprechen, da in jeder dieser Flächen allenfalls eine Einzelanlage denkbar wäre. Darstellbar wäre allein eine einzige Fläche inmitten des Spitalwaldes. Zu berücksichtigen wären aber noch die Erschließungs- bzw. Einspeisungsmöglichkeiten und insbesondere die Windhöufigkeit. Die Überprüfung dieser Punkte ergebe, dass es sich auch bei dieser verbliebenen Fläche keineswegs um einen optimalen Standort handeln kann.

Der Blick auf die Windkarte zeige andererseits deutlich, dass die flächenhaften Neuvorschläge der 15. Änderung in den Bereichen Simmelsdorf/Schnaittach, Klingenhof, die Erweiterung WK 8 und die Flächen bei Happurg nicht ohne Grund in den Entwurf aufgenommen wurden.

Im Folgenden erläutert Herr Müller seinen Bericht vom 18.11.2010 (Beilage 9.1). Insbesondere zeigt er auf, welche denkbaren Alternativen zur bisherigen Ausschlussregelung möglich wären.

Abschließend geht er auf ein Schreiben der Gemeinde Offenhausen ein. Diese beabsichtige die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan. Von der Ausdehnung gehe diese noch über die im Verfahren befindliche Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 hinaus (vgl. Beilage 9.5). Voraussetzung für die Darstellung im Flächennutzungsplan wäre unter der derzeitigen Ausschlussregelung die entsprechende Erweiterung des Vorranggebietes im Regionalplan. Sofern Einverständnis besteht, müsste der Flächenvorschlag in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Regionalplans eingebracht werden, um dessen fachliche Realisierbarkeit zu prüfen.

Herr LR Irlinger bedankt sich auch im Namen der Anwesenden für die anschaulichen Ausführungen des Regionsbeauftragten.

Herr Messow, LRA Fürth, fragt nach, ob die Planungen der Gemeinde Offenhausen mit den Nachbargemeinden abgestimmt seien. Explizit nennt er den Ort Dippersricht.

Herr Müller antwortet, dass Dippersricht zur Oberpfalz gehöre. Die Belange seien aber selbstverständlich grenzüberschreitend abzustimmen. Er gehe davon aus, dass die Planungen der Gemeinde Offenhausen bislang nicht mit den Nachbarkommunen abgestimmt sind. Ein entspre-

chender Interessenabgleich werde aber spätestens im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung zu erfolgen haben, an der die Nachbarkommunen beteiligt werden. Bei einer Aufnahme der beantragten Flächen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans werde ebenfalls der benachbarte Planungsverband beteiligt, der wiederum seine Teilkommunen anhört und dann eine Stellungnahme zum Regionalplan abgeben werde.

Herr OBM Dr. Maly bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Müller für die sehr gelungene Aufbereitung der Thematik. Durch die graphische Darstellung sei u. a. auch klar geworden, wie begrenzt die Spielräume aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur sind.

Es werde eine schwierige Diskussion bleiben, den Ausstieg aus fossilen und nuklearen Energieträgern anzustreben und für ausreichend Windkraftanlagen in unserer Region zu sorgen.

Nach einer neueren Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) würden 3.000 km neue Hochspannungsleitungen benötigt, um den dezentral mit Windkraft erzeugten Strom einzuspeisen. In den letzten fünf Jahren seien aber lediglich 90 km Hochspannungsleitungen in Deutschland gebaut worden. Der Debatte über Windkraftanlagen werde sich daher eine Folgedebatte über Hochspannungsleitungstrassen anschließen. Er spricht sich dafür aus, sich den schwierigen Fragen zu stellen.

Bezüglich der in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten genannten Alternativen plädiert er dafür, weiterhin Vorranggebiete auszuweisen und auf der anderen Seite Ausschlussgebiete so groß wie möglich zu definieren. Nur so sei es möglich, Wildwuchs zu verhindern; offen bleibe jedoch, ob diese Vorgehensweise einer kritischen rechtlichen Bewertung standhalte.

Herr LR Kroder pflichtet Herrn OBM Dr. Maly bei, betont aber zugleich, dass man den Ausgangspunkt des Ganzen nicht vergessen dürfe, wonach Windkraftanlagen durch das Baurecht des Bundes im Außenbereich privilegiert seien. Um dem entgegen zu steuern, halte er es für sinnvoll, Ausschlussgebiete zu kreieren.

Er habe in den letzten Wochen Gespräche mit Mandatsträgern aus der Kommunal-Politik und mit Bürgerinitiativen geführt. Die Stimmungslage im Nürnberger Land sei angespannt. Die fast einstimmige Beschlusslage im Kreistag gehe dahin, dass Vorschlägen gegen den Willen der Kommunen im Nürnberger Land nur schwerlich zustimmt werden könne. Das sei der kommunalpolitische Befund aus dem Landkreis Nürnberger Land. Diesen Auftrag nehme er sehr ernst.

Gleichwohl wolle er sich der schwierigen Debatte stellen. Offenhausen scheine ein gutes Beispiel zu sein. Er sei auf die Stellungnahmen und Einschätzungen der Nachbarkommunen gespannt. Seine Hoffnung sei, ausreichend Vorrang- und Vorbehaltsgesetze zu finden, denen die Bevölkerung und die Kommunen einigermaßen zustimmen können, und so ein Konzept zu erreichen, das einer gerichtlichen Prüfung standhalte. Er sei auch auf die ministeriellen Einsichten und Erkenntnisse gespannt.

Herr OBM Dr. Maly unterstreicht, dass die Entscheidungen der Kommunen selbstverständlich zu respektieren seien und der Landkreis sich deshalb auch gar nicht anders verhalten könne. Wenn dezentral die Kommunen oder Nachbarkommunen immer alles ablehnen, würden am Ende jedoch keine Vorranggebiete zustande kommen. Irgendwann komme dann der erste, der seine Genehmigung einklage. Das Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung und eines Scheiterns des Konzeptes müsse man dann tragen.

Herr Maurer hebt die dritte Variante, die der Regionsbeauftragte vorgestellt hat, hervor. Auch bei einem Treffen der Geschäftsführer, an dem Vertreter des Ministeriums teilgenommen hatten, habe sich eine deutliche Tendenz gezeigt, wegen der rechtlich sehr strengen Anforderungen von Schwarz-Weiß-Lösungen (Vorrang- oder Ausschlussgebiete) Abstand zu nehmen. Neben Ausschluss- und Vorranggebieten solle unbeplanter Raum als dritte Kategorie hinzukommen, um mehr Spielraum zu gewinnen. Das Ziel, kommunalpolitische Beschlusslage und rechtliche Anforderungen unter einen Hut zu bringen, lasse sich so leichter erreichen.

Herr LR Kroder fügt an, die Variante, dass wir Ausschlussgebiete generieren, aber auch Flächen unbeplant lassen, könne - auch auf Gemeinde- und Landratsamtsebene - durchaus weiter führen.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Herr Müller fasst den Sachstandsbericht vom 17.11.2010 (Beilage 9.2) zusammen.

Herr LR Irlinger fragt noch, ob er wegen der dringend benötigten Antwort auf unsere Anfrage auf das Ministerium zugehen solle.

Herr Müller geht nach den letzten Informationen aus dem StMWIVT davon aus, dass das Antwortschreiben demnächst eingehen wird.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Sachstandsberichte des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken haben zur Kenntnisnahme gedient (Beilagen 9.1 und 9.2).

Herr LR Irlinger stellt fest, dass nunmehr Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er ruft ausdrücklich nochmals TOP 1 auf.

Der Beschlussvorschlag wird erneut **einstimmig** angenommen.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

TOP 6 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes S-16-67 im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB); Stadt Schwabach

TOP 7 22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels A IV Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt; Planungsverband Region Ingolstadt

TOP 8 23. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen; Planungsverband Region Ingolstadt

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 10 bis 12).

TOP 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2009

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgereichten Sitzungsunterlagen. Er informiert, dass die überörtliche Prüfung keinen Anlass zur Beanstandung ergeben habe.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 13).

**TOP 10 Genehmigung der Niederschrift der 268. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 27.09.2010**

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 268. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 27.09.2010 (Beilage 14).

Herr LR Kroder stellt zur Diskussion, ob der gewohnte Sitzungsbeginn geändert werden und zum Beispiel zukünftig um ein bis zwei Stunden nach hinten verschoben werden könne.

Herr LR Irlinger empfiehlt, die Anregung als Tagesordnungspunkt in der Januar-Sitzung zu diskutieren.

Er bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht frohe Festtage und schließt die Sitzung um 10:57 Uhr.

Der Vorsitzende:

i. V.



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Sitz Nürnberg

269. Sitzung des Planungsausschusses am 29.11.2010

Anwesenheitsliste

	Vorsitzender: OBM Thürauf	LR Irlinger BM Zwingel BM Rupprecht		Einkünig
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Vertreter der kreisfreien Städte:				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer	Maly
2	StR Th. Brehm	StR Grndl	StRin Fischer	Ga. B.
3	StR Raschke	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	Pause
4	StRin Kayser	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	C. C. m
5	StR Seb. Brehm	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	-entschuldigt-
6	StR Brückner	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	LeB
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	T. B.
8	StR Thaler	StR Jarosch	StR Bußmann	-entschuldigt-
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Vertreter der Landkreise:				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	-entschuldigt-
14	LR Kroder <i>X</i>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	<i>KL</i>
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell <i>X</i>	stv. LR Netter	<i>AHM</i>
Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	-entschuldigt-
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	-entschuldigt-
18	BM Rupprecht <i>X</i>	BM Lang	BM Ernstberger	<i>Rupprecht</i>
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	-entschuldigt-
Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer <i>X</i>	BM Völkl	BMin Huber	<i>Huber</i>
	BM Sägmüller <i>X</i>	BM Kubek	BM Schmidt	<i>Kubek</i>
	BM Erdmann	BMin Loch	BM Küttinger	-entschuldigt-

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Wolfgang Hoyer, Eisenberg, Altstadt

Zanger, Stadt Greifswald

Andreas Nüßlein, Interessengemeinschaft Nördl. Frankenalb

Armin Rösler, Stadt Fürth, Stadtentwicklung

W. Messel, Lkr. Fürth, Raumordnung

Rainer Schäffer, Claudia Höfer, BT Uetersen

Dickas Margit

Meyer Ernst

Meyer, BMT

Weber Nicie, Denkmallandschaften

Wütherer, Stephan

Ziegler, Julia, Pionier-Zeitung

Thomas Buckow, Einwände Offenburg

Thomas Pistor, BZ Ballstädt

Hundt, BIS Schönberg

Hutkens BIS Schönberg

Dieter Wild,	Eismannsberg	D. Wild
Christa Wild,	Eismannsberg	C. Wild
Martin Zebel	Offenhausen	M. Zebel
Klaus Peter	Osternothohe	P. Klaus
Braun Willi	Regenburg	W. Braun
Sack Ridge	Freystadt	R. Sack
Wiedmann Klaus	Schwabach	K. Wiedmann
De Joss	Stöckelsberg	<u>D. J. H.</u>
Hösener - prof H.	Stöckelsberg	H. Hösener - prof

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

269. Planungsausschuss 29.11.2010

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
269

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
03.11.2010

269. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 29.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 269. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 29. November 2010, 09:30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011
2. Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. XIII zum Bau eines Nahversorgungszentrums in Dambach; Stadt Fürth
3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Am Grünsee“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

4. Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);
Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Endhaltestelle Thon im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Forchheimer Straße/ Kilianstraße entlang der Erlanger Straße zur neuen Endhaltestelle Am Wegfeld im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Johann-Sperl-Straße im Gebiet der Stadt Nürnberg;
Regierung von Mittelfranken
5. Windkraft
- Sachstandsberichte -
 - a) Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Kapitel Energieversorgung B V 3
 - b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans
der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eberhard Irlinger
Landrat
stellvertr. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	Telefax 0911/231-5306 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
3. Oberste Landesplanungsbehörde	
4. Höhere Landesplanungsbehörde	U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche
5. Regionsbeauftragter	
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PIM-269.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304	Datum 17.11.2010
		Frau Gromeier	

269. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 29. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.11.2010 übersandte Tagesordnung der 269. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 29.11.2010 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes S-16-67 im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB); Stadt Schwabach
7. 22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10);
Teilforschreibung des Kapitels A IV Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt;
Planungsverband Region Ingolstadt
8. 23. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10);
Teilforschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus,
Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen;
Planungsverband Region Ingolstadt
9. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2009
10. Genehmigung der Niederschrift der 268. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 27.09.2010

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung (Beilage 5.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle



Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Sitz Nürnberg**

Haushaltsplan 2011

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

Haushaltssatzung
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
für das Haushaltsjahr 2011

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	86.000
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	14.050

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Nürnberg,

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan

für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltsplan	Einnahmen in Euro			Ausgaben in Euro		
	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2010 Euro	Rechnungs- ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2010 Euro	Rechnungs- ergebnis 2009 Euro
Verwaltungs haushaltsplan	86.000	86.000	66.911,93	86.000	86.000	66.911,93
Vermögens haushaltsplan	14.050	14.050	6.632,82	14.050	14.050	6.632,82
Summe	100.050	100.050	73.544,75	100.050	100.050	73.544,75

Verwaltungshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2011

Hst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2010 Euro	Rechnungs- ergebnis 2009 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
610.130	Vermischte Einnahmen	150	150	--
610.161	Zuweisung vom Land	71.600	71.600	61.659
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200	200	80,37
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.050	14.050	5.172,56
	Einnahmen	86.000	86.000	66.911,93
	<u>Ausgaben</u>			
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	13.500	13.500	12.015,99
610.650.1	Bürobedarf	550	500	510,99
.650.2	Druckkosten	12.000	12.000	4.764,61
.651	Bücher und Zeitschriften	500	500	147,52
.652	Postgebühren	2.750	2.800	1.158,90
.653	Bekanntmachungskosten	3.000	3.100	775

Hst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2010 Euro	Rechnungs-ergebnis 2009 Euro
.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	900	800	295,80
.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200	200	--
.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.500	5.500	1.780,76
.658.1	Kontogebühren	100	100	89,57
.658.2	Veranstaltungen; Bewirtung	700	700	--
.661	Mitgliedsbeiträge	300	300	173
.662	Vermischte Ausgaben	1.000	1.000	199,79
.672	Kostenanteile	45.000	45.000	45.000,00
		86.000	86.000	66.911,93
91.860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	--	--	--
	Ausgaben:	86.000	86.000	66.911,93
	Einnahmen	86.000	86.000	66.911,93
	Ausgaben	86.000	86.000	66.911,93
	Ausgleich	-	-	-

Vermögenshaushalt
für das Haushaltsjahr 2011

Hst	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2010 Euro	Rechnungs- ergebnis 2009 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	--	--	--
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	14.050	14.050	6.632,82
	<u>Ausgaben</u>			
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--	--	1.460,26
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	14.050	14.050	5.172,56
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	--	--	--
	<u>Ausgaben</u>	14.050	14.050	6.632,82
	<u>Ausgaben</u>	14.050	14.050	6.632,82
	<u>Einnahmen</u>	14.050	14.050	6.632,82
	<u>Ausgleich</u>	--	--	--

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

Hst. Erläuterungen

1. Verwaltungshaushalt

- 610.130 Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen
- .161 Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2011 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt
- 91.206 Zinsen aus Geldanlage auf Festgeldkonto
- 91.280 Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
- 610.400 Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | Aufwandsentschädigung für den
Verbandsvorsitzenden und den
Stellvertreter | Euro |
| | | 8.640 |
| b) | Sitzungstagegelder ca. | 4.260 |
| c) | Auslagenersatz nach den Bestimmungen
des Bayer. Reisekostengesetzes ca. | 300 |
| d) | etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca. | <u>300</u> |
| | | <u>13.500</u> |
- .650.1 Bürobedarf
- .650.2 Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen)
- .651 Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
- .652 Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
- .653 Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken

- .654.1 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
- .654.2 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
- .655 Prüfungsgebühren des bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
- .658.1 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
- .658.2 Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen

Die Hst. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
- .672 Für 2011 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken i. H. v. 45.000 Euro

2. Vermögenshaushalt

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu erwarten
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
- .900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2011

Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltjahr 2011 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltjahr 2011 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzzuweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2010) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2011 Euro
21.209,11	ca. 27.370	ca. 13.320

**Bauleitplanentwurf;
Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. XIII zum Bau eines Nahversor-
gungszentrums in Dambach; Stadt Fürth**

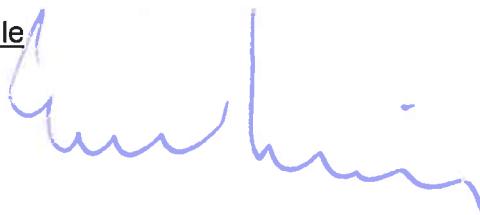
Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

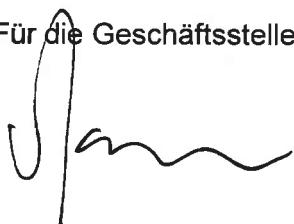
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.11.2010 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle



Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



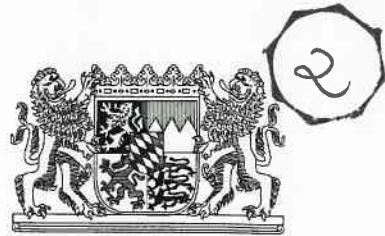
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

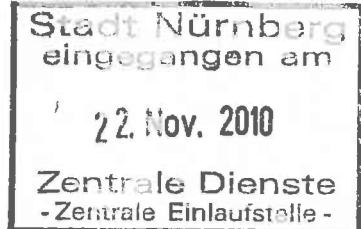
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
RA/PIM- 269 22.10.2010	24/RB7 - 8593.7FÜs Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431
		Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
		Datum 17.11.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. XIII zum Bau eines Nahversorgungszentrums in Dambach, Stadt Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 105.322 Ew.; 1990: 103.362 Ew.; 2000: 110.477 Ew.; 2010: 114.322 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Fürth beabsichtigt im Bereich zwischen der Breslauer Straße und der Südwesttangente die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 1,5 ha. Die Festsetzung soll als Sondergebiet „Ladengebiet“ erfolgen. Dies entspricht auch den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Fürth.

Im geplanten Sondergebiet sollen folgende maximalen Verkaufsflächen ermöglicht werden:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| - Verbraucher-/Lebensmittelmarkt | ca. 1.000 m ² |
| - Drogeriemarkt | ca. 420 m ² |
| - Apotheke | ca. 48 m ² |
| - Bäcker | ca. 18 m ² |
| - Metzger | ca. 14 m ² |

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde hat hierzu eine landesplanerische Prüfung anhand der einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.11.2010 werden Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben. Insbesondere sei eine städtebauliche Integration gegeben.

Da dem Vorhaben zudem keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Bauleitplanentwurf;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Am Grünsee“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

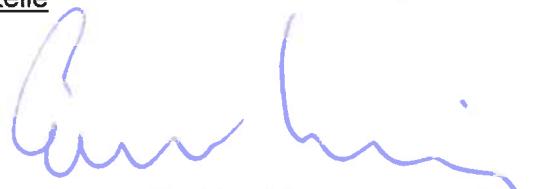
Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.11.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle



Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



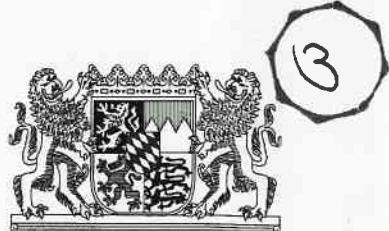
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
22. NOV. 2010
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
22. Nov. 2010
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-269 11.10.2010	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1431 / 5431 Datum Zi. Nr. 441 10.11.2010

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan „Am Grünsee“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 724 (Teilfläche), 724/1 (Teilfläche), 724/2, 662 (Teilfläche) und 647, jeweils Gemarkung Adelsdorf, der Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.216 Ew.; 1990: 6.179 Ew.; 2000: 7.022 Ew.; 2010: 7.177 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt mit der vorliegenden Bauleitplanung die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand. Dabei ist vorgesehen den Bebauungsplan „Am Grünsee“ mit einem Geltungsbereich von ca. 2,8 ha aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan, der den Geltungsbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft darstellt, wird im Parallelverfahren angepasst.

Regionalplanerische Belange stehen der konkreten Ausweisung grundsätzlich nicht entgegen. Da allerdings an anderen Stellen in der Gemeinde Adelsdorf - gemäß den Darstellungen des Raumordnungskatasters - Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 20 ha im Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen und noch unbebaut sind, wird an dieser Stelle auf das Ziel B VI 1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) verwiesen, wonach zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden sollen.

Offenbar ist ein nicht unerheblicher Teil der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen auf absehbare Zeit nicht verfügbar (vgl. Begründung zum Bebauungsplan „Am Grünsee“, S. 7 „... die bebaubaren Grundstücke zumeist in privater Hand sind und auch mittelfristig oft nicht im Markt verfügbar sind.“).

Da der Flächennutzungsplan ein schlüssiges Planungskonzept für den Zeitraum von 15 bis 20 Jahren darstellen soll, wäre es aus hiesiger Sicht sinnvoll, mittelfristig nicht verfügbare Flächen im Plan zu „bereinigen“. Dies wäre insbesondere bei der Aufnahme neuer Wohnbauflächen - wie im vorliegenden Fall - angezeigt.

Es wird daher empfohlen, gegen die o. a. Vorhaben keine Einwendungen geltend zu machen, sofern hinsichtlich den nicht verfügbaren, aber im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächen eine Bereinigung stattfindet. Dies sollte zumindest im Umfang der neu vorgesehenen Wohnbauflächen erfolgen.



Müller

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);
Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Endhaltestelle
Thon im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Forchheimer Straße/ Kilianstraße
entlang der Erlanger Straße zur neuen Endhaltestelle Am Wegfeld im Bereich der
Kreuzung Erlanger Straße/ Johann-Sperl-Straße im Gebiet der Stadt Nürnberg;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.11.2010 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
22. NOV. 2010
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
22. Nov. 2010
Zentrale Dienste
-Zentrale Einlaufstelle-

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-269
01.10.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8595.812
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	12.11.2010

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);
Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Endhaltestelle Thon im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße / Forchheimer Straße / Kilianstraße entlang der Erlanger Straße zur neuen Endhaltestelle Am Wegfeld im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße / Johann-Sperl-Straße im Gebiet der Stadt Nürnberg**

Für das o. a. Vorhaben wird derzeit seitens der Regierung von Mittelfranken die Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäß dem Erläuterungsbericht (S. 5) im Wesentlichen:

- der Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse (Länge ca. 2,6 km) zwischen der derzeitigen Endhaltestelle Thon und der Straße „Am Wegfeld“
 - die Stilllegung der bestehenden Wendeschleife Thon
 - der Neubau der Wendeschleife und Endhaltestelle Am Wegfeld und damit verbundener Infrastruktur
 - der Neubau von vier Strecken-Haltestellen (Thon, Cuxhavener Straße, Schleswiger Straße und Bamberger Straße)
 - die Versetzung des vorhandenen Unterwerks aus der bestehenden Wendeschleife Thon an den Wendehammerbereich der Äußeren Bucher Straße
- sowie weiterer betriebsbedingter Baumaßnahmen (z.B. Anpassung von Fahrleitung oder Beleuchtung; Neubau von Stützwänden).

Die Relation Thon – Am Wegfeld wird derzeit von mehreren Buslinien bedient. Die Verlängerung der Straßenbahn bis zur zukünftigen Endhaltestelle Am Wegfeld soll u. a. zur Reduzierung des Busverkehrsaufkommens beitragen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg ist die geplante Trasse der Straßenbahn von Thon bis zur Stadtgrenze Erlangen dargestellt.

Die Fläche südlich der Marienbergstraße bis zum Parkplatz Marktkauf und östlich der Erlanger Straße bis zur Oberen Stadtgasse ist als gewerbliche Baufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung vorgesehen.

Insgesamt wurden für das geplante Vorhaben sechs Varianten untersucht. Unter Betrachtung aller Wertungskriterien wird den Unterlagen zufolge die Variante 2 B („Straßenbahnhstrasse in östlicher Seitenlage nördlich der Wilhelmshavener Straße, Wendeschleife und P+R-Anlage östlich der Erlanger Straße“) favorisiert (vgl. Erläuterungsbericht, S. 13).

Hinsichtlich des o. a. Vorhabens sind aus regionalplanerischer Sicht insbesondere folgende Ziele des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken zu nennen:

„Der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems soll vorangetrieben werden. Hierfür soll neben dem Weiterbau des U-Bahnnetzes ... und dem Ausbau eines verbesserten Straßenbahnenetzes ... das S-Bahn-Grundnetz mit der S-Bahn nach Erlangen und (Forchheim, R 4) fertig gestellt werden. ...“ (vgl. RP 7, B V 1.2.1)

„Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel – insbesondere Schienenverkehrsmittel – geachtet werden.“ (vgl. RP 7, B V 1.1.8)

„Bei den bestehenden Schienenverkehrsstrecken soll auf die Anlage von bedarfsgerechten Haltepunkten hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.6)

Das o. a. Vorhaben ist als Beitrag zur Erfüllung der genannten Ziele des Regionalplans zu sehen.

Es wird daher empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.



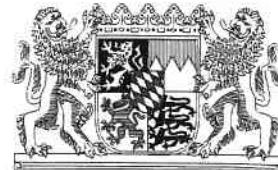
Müller

5a

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 18.11.2010

Sachstandsbericht zur 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B V 3 Energieversorgung u. B XIII Verteidigung)

Wie bereits in der Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 27.09.2010 dargelegt, wurde ein Schreiben hinsichtlich der Fragestellung der Abstandswerte von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft zu Siedlungsgebieten an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) als Oberster Landesplanungsbehörde gerichtet (Schreiben vom 13.09.2010), um insbesondere zu erfragen, ob die schalltechnischen Planungshinweise des Landesamtes für Umwelt weiterhin als Orientierungsmaßstab für die Regionalen Planungsverbände angesehen werden oder ob künftig veränderte Abstandswerte angeraten werden.

Das Antwortschreiben des StMWIVT steht noch aus.

Da die Beschlussempfehlungen zu den konkreten Gebietsvorschlägen der 15. Änderung des Regionalplans sinnvoller Weise nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Antwortschreibens zu treffen sind, wird die Vorlage der Beschlussempfehlungen zu den konkreten Gebieten erst in der nächsten Planungsausschusssitzung (24.01.2011) erfolgen können.

Gleichwohl wird in der Planungsausschusssitzung am 29.11.2010 - wie auch im Rahmen der Planungsausschusssitzung vom 27.09.2010 gewünscht - dargelegt, welche Auswirkungen das Ansetzen vergrößerter Abstandswerte (z.B. 1.000 m, 1.200 m oder 1.500 m) auf die rechtsverbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Regionalplans sowie die im Entwurf zur 15. Änderung des Regionalplans enthaltenen Gebiete hätte.

Darüber hinaus wird ebenfalls dargestellt, welche Auswirkungen der vielfach geäußerte Abstandswunsch von 1.500 m zu Siedlungsgebieten - unabhängig von den im Verfahren befindlichen Flächen - für eine entsprechende Regionalplankonzeption hätte und welche Gebiete verbleiben würden.

Im Vorfeld der letztlich im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans zu treffenden Beschlüsse noch einige Gedanken zur Gesamtkonzeption:

Wie bereits auch in der Vergangenheit mehrfach ausgeführt, kann nichts anderes als eine schlüssige und vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windkraft durch § 35 BauGB auch rechtssichere Konzeption das regionalplanerische Ziel sein.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäude Teile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Windkraftkonzeption der Industrieregion Mittelfranken eine sehr strikte Ausschlussregelung aufweist. Darin sind raumbedeutsame Windkraftanlagen in sämtlichen Gebieten der Landkreise außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft ausgeschlossen.

Auch das StMWIVT wies in einem Schreiben vom 10.06.2010 nochmals darauf hin, „dass mit der Festlegung eines Ausschlussgebiets ein eigenes Ziel bestimmt wird, das einen eigenständigen Aufstellungs- und Abwägungsprozess durchlaufen muss. Für die Unzulässigkeit von im Außenbereich privilegierten Windkraftanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) in bestimmten Gebieten müssen ausreichend Gründe vorliegen. Es wird daher empfohlen, in der Begründung zum Ziel B V 3.1.1.4 die Gründe für den Ausschluss entsprechend nachvollziehbar darzulegen.“

Es ist systemimmanent und absolut legitim, dass die kommunal verfasste Regionalplanung den Willensbildungen der Mitgliedskommunen ein großes Gewicht zukommen lässt. Sollte dies allerdings dazu führen, dass fachlich geeignete Gebiete nicht weiterverfolgt werden, wird es auch vor dem Hintergrund der o. a. Aussagen des StMWIVT unumgänglich sein, für Teilbereiche der Region bzw. die Gesamtkonzeption die Ausschlusswirkung zu überdenken. Die Rechtsprechung ist hier unmissverständlich.

Ziel des Regionalen Planungsverbandes war und ist es nicht zuletzt, durch die regionalplanerische Konzeption eine „Serviceleistung“ für die Landkreise und Kommunen zu bieten, um das zugegebenermaßen komplexe Thema Windkraft bereits auf regionaler Ebene zu regeln. Eine umfassende Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen ohne ein entsprechendes Maß an Positivausweisungen auf der anderen Seite, würde eine rechtlich unzulässige Verhinderungsplanung darstellen. Sollten die letztlich verbleibenden Gebiete somit einen strikten Ausschluss von raumbedeutsamen Windkraftanlagen nicht rechtfertigen, so wären grundsätzlich folgende Alternativen zur bisherigen Ausschlusswirkung denkbar (diese wurden auch bereits mit Schreiben vom 18.09.2008 in Bezug auf einen Antrag des Marktes Wilhermsdorf aufgezeigt):

- **Rückzug der Regionalplanung aus der Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen auf regionaler Ebene**

Theoretisch wäre selbstverständlich die Möglichkeit denkbar, dass sich die Regionalplanung vollends aus der Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen verabschiedet und diese Aufgabe – mit all ihren Konsequenzen – auf die Kommunen überträgt. Da es sich beim Thema Windkraft allein aufgrund der Größenordnung der Anlagen geradezu um ein „Paradebeispiel“ für überörtliche Wirkbeziehungen handelt, wäre diese Option sicher nicht empfehlenswert.

- **Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten; außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft unbeplanter Raum; keine Ausschlussgebiete**

Analog zum Kapitel Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten würde bei dieser Option die Steuerungswirkung rein über „Positivausweisungen“ erfolgen; außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wäre die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen im Einzelfall vor dem Hintergrund der Privilegierung (§ 35 BauGB) zu prüfen.

- **Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten; Ausschlusswirkung innerhalb der von Ausschlusskriterien erfassten Gebiete; verbleibende Restfläche unbeplanter Raum**

Bei dieser Option würde eine Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft angestrebt. Innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Ausschlusskriterien, die in der Begründung zu B V 3.1.1.2 dargelegt sind (z.B. Abstandswerte zu Siedlungen, Abstandswerte zu Verkehrsflächen, usw.), ist eine Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen. Diese Ausschlussgebiete würden durch eine spezielle Signatur „Ausschlussgebiet“ im Regionalplan kenntlich gemacht. Die verbleibenden Restflächen (weder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft noch Ausschlussgebiet) wären unbeplanter Raum, in dem eine Errichtung von Windkraftanlagen im Einzelfall vor dem Hintergrund der Privilegierung (§ 35 BauGB) zu prüfen wäre.

Für all die genannten Optionen werden in der Planungsausschusssitzung am 29.11.2010 graphische Beispiele gegeben, um einen entsprechenden Eindruck über Darstellungsweise und Auswirkungen zu vermitteln. Diese Ausführungen dienen als weitere Hintergrundinformationen für die anstehenden Beschlussfassungen.

Müller

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
		Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	24/RB7 Thomas Müller	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	17.11.2010

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenzenn; Standortanalyse zur Nutzung von Windenergie in der Stadt Langenzenn

- Sachstand -

Mit Schreiben vom 13.09.2010 wurden die Planungen der Stadt Langenzenn in Bezug auf die Thematik „Windkraft“ dargelegt. Der darin empfohlenen Vorgehensweise (Abstimmung der Planungen im Vorfeld einer Regionalplanfortschreibung mit den benachbarten Kommunen) wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken im Rahmen seiner Sitzung am 27.09.2010 einstimmig zugestimmt.

Ein entsprechendes Gespräch kam am 14.10.2010 im Rathaussaal der Stadt Langenzenn zustande. Daran nahmen Vertreter folgender Kommunen bzw. Institutionen teil:

- Stadt Langenzenn (1. Bürgermeister, Stadtbaumeister)
- Stadtwerke Langenzenn
- Markt Wilhermsdorf (1. Bürgermeister)
- Gemeinde Puschendorf (1. Bürgermeister)
- Markt Emskirchen (1. Bürgermeister)
- Gemeinde Hagenbüchach (1. Bürgermeister)
- Landratsamt Fürth (Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde)
- Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken

Zunächst wurden die Beweggründe für die Planungen sowie die Ergebnisse der Standortanalyse für Windkraftanlagen durch die Stadt Langenzenn dargestellt (vgl. hierzu auch o. g. Schreiben vom 13.09.2010). Seitens der Stadtwerke Langenzenn wurde das grundsätzliche Interesse bekundet, im Stadtgebiet Langenzenn in Bezug auf die Nutzung von Windkraft aktiv zu werden.

Daraufhin wurden die Planungen ausführlich sowohl aus fachlicher Sicht als auch kommunaler Be- trachtung der Nachbargemeinden diskutiert. Dabei wurden insbesondere auch Fragestellungen des Immissionsschutzes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die benachbarten Siedlungsgebie- te thematisiert.

Seitens der Stadtwerke Langenzenn wurde daraufhin zugesichert, entsprechende Daten zu den zu erwartenden Lärmemissionen bei Anlagenrealisierung aufzubereiten, um auf dieser Basis erneut über die Planungen und teilweise angeregte Gebietsreduzierungen bzw. -veränderungen diskutieren zu können. Der entsprechende Ergänzungstermin hat noch nicht stattgefunden.

Es wurde von allen Seiten positiv aufgefasst, dass der Versuch einer Konsensfindung vor dem Einstieg in offizielle Fortschreibungsverfahren zu Regional - und Flächennutzungsplan unternommen wird.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes S-16-67 im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB); Stadt Schwabach**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.11.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle


Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
22. NOV. 2010
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
22. Nov. 2010
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
RA/PIM-269 29.10.2010	24/RB7 - 8593.7SC Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1431 / 5431 Datum 15.11.2010

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes S-16-67 der Stadt Schwabach

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 30.790 Ew.; 1990: 35.514 Ew.; 2000: 38.213 Ew.; 2010: 38.796 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Oberzentrum

Die Stadt Schwabach beabsichtigt - nach dem aktuell vorliegenden Entwurf - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier Lebensmittel Märkte im Norden Schwabachs, westlich der Bundesstraße 2, zu schaffen. Hierfür soll der rechtskräftige Bebauungsplan S-16-67 in zwei Teilbereichen (Teile A u. B; insgesamt ca. 1,5 ha) geändert werden. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplanentwurf soll nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden werden, „ob die Planänderung für beide Teilbereiche fortgeführt wird oder nur ein Lebensmittelvollsortimenter ermöglicht werden soll.“ (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 5)

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der gesamte Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen, in der Einzelhandel grundsätzlich ausgeschlossen ist (nur ausnahmsweise ist Einzelhandel bis 400 m² VK zulässig). Durch die Planungen im Teilbereich A ist zudem eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs nach Norden erforderlich.

Die beiden Änderungsbereiche sollen künftig als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Lebensmittelvollsortimenter (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 5) ausgewiesen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind beide Änderungsbereiche als gewerbliche Baufläche dargestellt; der genannte Erweiterungsbereich in Teilbereich A ist in der derzeit im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung ebenfalls als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

Nach Abschluss des Verfahrens soll der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die vorliegenden Planungen angepasst werden.

In den beiden Teilbereichen sind folgende maximalen Verkaufsflächen vorgesehen:

Teil A: ca. 1.735 m² (inkl. integriertem Getränkemarkt mit ca. 270 m² und Backshop mit ca. 45 m²)

Teil B: ca. 2.250 m² (Vollsortimenter mit ca. 1.300 m², Getränkemarkt mit ca. 750 m²)

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weltre Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und

Regionallinien

Um zu prüfen, inwieweit die o. a. Vorhaben im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) stehen, wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde eine entsprechende landesplanerische Prüfung durchgeführt. Diese kommt gemäß dem Schreiben vom 15.11.2010 zu dem Ergebnis, dass die geplanten Einzelhandelsvorhaben (gem. dem Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 28.09.2010) den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Da dem Vorhaben zudem keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.



Müller

**22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung des Kapitels A IV Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt;
Planungsverband Region Ingolstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.11.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle



Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



7

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
22. NOV. 2010
eingegangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-269 15.11.2010	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit	Datum Zi. Nr. 441 17.11.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10) Teilfortschreibung des Kapitels A IV Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt

Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt ist vorgesehen, die bisherigen Kleinzentren Pförring (Lkr. Eichstätt) und Münchsmünster (Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm) künftig als gemeinsames Unterzentrum auszuweisen.

Weiterhin ist vorgesehen für das gemeinsame Unterzentrum Pförring/Münchsmünster folgende Aussagen zu treffen (vgl. RP 10 A IV 5, Entwurf vom 10.10.2010):

„In den Unterzentren ... Münchsmünster/Pförring und ... ist insbesondere auf die Erfüllung der Funktionen des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der kulturellen Angelegenheiten hinzuwirken.“

„Es ist anzustreben, dass die Unterzentren ... und Münchsmünster/Pförring insbesondere Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens erfüllen.“

Um die Erfüllung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben zu gewährleisten, sieht das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) einen landesplanerischen Vertrag zwischen den Partnern vor. Zudem ist der zentralörtliche Status zeitlich auf fünf Jahre befristet. Vor Ablauf dieser Frist ist zu prüfen, ob die zentralörtlichen Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden (vgl. LEP A II 2.1.3.3 (Z)).

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die vorliegende 22. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt nicht berührt werden, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**23. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und
Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschäften;
Planungsverband Region Ingolstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.11.2010 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband

Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
22. NOV. 2010
eingegangen

**Stadt Nürnberg
eingegangen am**
22. Nov. 2010
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstellen -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-269
15.11.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

17.11.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

23. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10)

Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzten

Im Rahmen der 23. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Ingolstadt die Aufnahme zweier Vorranggebiete „Kies und Sand (Ki) – Nassabbau“. Dabei handelt es sich um die Gebiete „Ki 107 Gemeinde Weichering, Weicheringer Moos Ost“ (ca. 58 ha) und „Ki 108 Gemeinde Karlshuld, Weicheringer Moos“ (ca. 44 ha) - beide Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Als Nachfolgefunktionen sind für die geplanten Vorranggebiete vorgesehen:

- | | |
|--------|--|
| Ki 107 | Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (B)
Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung (b)
Erholung, Wassersport – intensive Erholung (E)
Erholung, Baden – intensive Erholung (e) |
| Ki 108 | Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (B)
Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung (b)
Erholung, Wassersport – intensive Erholung (E)
Erholung, Baden – intensive Erholung (e)" |

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die vorliegende 23. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt nicht berührt werden, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2009

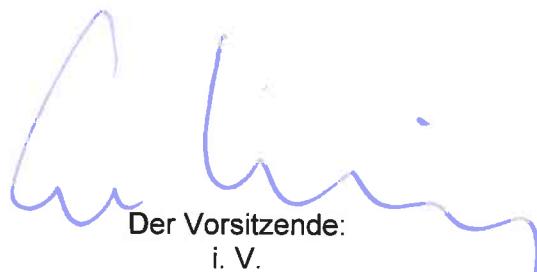
B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

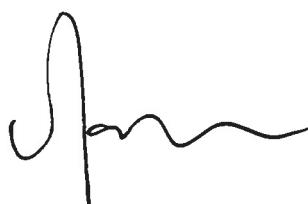
- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht (Beilage 13.1) des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2009 sowie der Kasse des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zur Kenntnis.

II. Verbandsgeschäftsstelle


Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen
2004 bis 2009 (und der Kasse) des

**Planungsverbandes Industrieregion Mittel-
franken**

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: geschaefsstelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	4
2.1 Prüfungsgegenstand	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	4
2.3 Prüfungsverfahren	4
3. Allgemeine Angaben	4
4. Finanzielle Verhältnisse	6

Anlagen

- 1 Angaben zum Planungsverband und seiner Verwaltung
- 2 Kassenbestandsaufnahme
- 3 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen
- 4 Rücklagen

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes war im Berichtszeitraum geordnet. Die staatlichen Zuweisungen nach der KostErstV reichten aus, um die Aufgaben erfüllen zu können. Die Kassenlage war gut. Der Verband musste Kassenkredite nicht in Anspruch nehmen. Aus der höherverzinslichen Anlage von Rücklage- und Kassenbestandsmitteln flossen ihm Zinserträge von rd. 1 T€ zu. Feststellungen waren nicht zu treffen.

2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2009 nach Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 91 Abs. 1, Art. 92 Abs. 1 LKrO.

Prüfung der Kassen nach Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 92 Abs. 5 LKrO.

2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechungsprüfung wurde in der Zeit vom 06.04. bis 08.04.2010 durch unseren Prüfer Karl-Hans Eißenberger durchgeführt.

2.3 Prüfungsverfahren

Die Rechungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 92 LKrO. Sie wurde aus zeitlichen Gründen auf Stichproben beschränkt, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers überlassen waren.

Im Teil 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Zweckverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden die Kassenbestände aufgenommen und Buchabschlüsse gefertigt (vgl. Anlage 2).

Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Herrn Geschäftsführer Maurer und Frau Kassenverwalterin Gromeier wurde der Berichtsentwurf zur Kenntnis überlassen.

3. Allgemeine Angaben

Zur Zeit unserer Prüfung wandte der Verband die Entschädigungssatzung für den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken (PIMEntschädigungsS - PIMES) vom 19.01.1999, die Satzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken (PlanungsverbS - PIMVS) vom 11.04.2008, die die PIMVS vom 19.01.1999 ersetzte und am 01.05.2008 in Kraft trat, sowie die Geschäftsordnung des Planungsverbands Industrieregion Mittelfranken (PlanungsverbGeschO - PIMGeschO) vom 07.04.2008 an. Der Erlass der neuen PIMVS war durch die Neufassung des BayLplG vom 27.12.2004,

GVBI 2004, S. 521, erforderlich geworden. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende (§ 6 PIMVS). Nach § 6 PIMVS ist die Verbandsversammlung nur mehr zuständig für

- die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
- die Beschlussfassung über die Verbandssatzung (einschließlich Entschädigungssatzung und Geschäftsordnung) und
- die Beschlussfassung über Gesamtfortschreibungen des Regionalplans.

Entsprechend Art. 7 Abs. 4 Ziff. 2 BayLpIG wurde die Zahl der Mitglieder des Planungsausschusses in der seit 01.05.2008 geltenden Fassung des PIMVS von 29 auf 19 reduziert. Dessen Zuständigkeit ist in § 10 PIMVS geregelt. Danach obliegen dem Planungsausschuss gemäß Art. 7 Abs. 5 Ziff. 4 BayLpIG auch die Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG (Erlass von Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung, Aufnahme zusätzlicher Kredite während der vorläufigen Haushaltsführung, Beschluss des Finanzplans, Feststellung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses und die Entlastung).

In der Verbandsversammlung vom 02.06.2008 wurden der Verbandsvorsitzende und dessen drei Stellvertreter gewählt. Entsprechend § 12 Abs. 1 PIMVS brachte die Wahl folgendes Ergebnis:

	bis 30.04.2011	01.05.2011 bis 30.04.2014
Vorsitzender	OBM Matthias Thürauf	LR Eberhard Irlinger
1. Stellvertreter	LR Eberhard Irlinger	OBM Matthias Thürauf
2. Stellvertreter	erster Bürgermeister Thomas Zwingel	erster Bürgermeister Konrad Rupprecht
3. Stellvertreter	erster Bürgermeister Konrad Rupprecht	erster Bürgermeister Thomas Zwingel

§ 20 PIMVS 2008 bestimmt, dass die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandmitglieds erfolgt, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Für die Jahresrechnungen 2008 und 2009 wurde die örtliche Rechnungsprüfung deshalb durch das Rechnungsprüfungsamt des Stadt Nürnberg durchgeführt.

4. Finanzielle Verhältnisse

Der **Haushaltsausgleich** wurde im Berichtszeitraum auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. In den Jahren 2004, 2007 und 2008 ergaben sich Überschüsse i.S. von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik. In den Jahren 2005, 2006 und 2009 mussten zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Zu deren Deckung griff der Verband auf die allgemeine Rücklage zurück. Die dafür veranschlagten Haushaltsansätze mussten in den Berichtsjahren jedoch in keinem Berichtsjahr vollständig ausgeschöpft werden.

Der Verband erhielt im Betrachtungszeitraum vom Freistaat Bayern jährliche **Zuweisungen** von 71.600 € nach § 2 KostErstV. Soweit die aus staatlichen Mitteln gebildeten Rücklagen den 4. Teil der jährlichen Zuweisung übersteigen, werden die übersteigenden Beträge im zweijährigen Turnus mit den Zuweisungen verrechnet (§ 5 KostERstV). Im Jahr 2008 floss dem Planungsverband eine weitere Zuweisung als Fehlbedarf finanzierung in Höhe von 4.836,16 € zu. Die Zuweisung war zweckgebunden für die Erstellung eines Gutachtens zur FFH-Verträglichkeit von Vorranggebieten für den Abbau von Quarzsand im Rahmen des Verfahrens der Teilstreitbeschreibung des Kapitels Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten. Daraus ergibt sich für die erhaltenen Zuweisungen folgendes Bild:

Jahr	Zuweisungen nach KostErstV in €			
	Zuweisung	Verrechnung	SoZuweisung	Summe
2004	71.600	-	-	71.600
2005	71.600	7.964	-	63.636
2006	71.600	-	-	71.600
2007	71.600	1.704	-	69.896
2008	71.600	-	4.836	76.436
2009	71.600	9.941	-	61.659

Der Planungsverband beschäftigt kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich der Verbandsgeschäftsstelle, die sich bei der Stadt Nürnberg befindet. Für die Sach- und Personalkosten leistet der Verband der Stadt Nürnberg Kostenersatz (§ 16 PIMVS). Dieser betrug im Berichtszeitraum jährlich 45 T€.

Die Verwendung der Mittel des Verwaltungshaushalts und die Berechnung der Verrechnungsbeträge nach § 5 KostErstV ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Mittelart	Mittelverwendung und Zuweisungsverrechnung in €					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personalausgaben (Erstattung an Stadt)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Sachausgaben	9.593,34	11.167,50	15.147,39	5.817,10	17.912,73	11.356,20
Beschlussorgane	13.757,08	13.335,99	12.771,47	13.335,99	11.509,21	12.015,99
Rücklagenbildung	3.657,41	0,00	0,00	5.957,50	2.279,45	0,00
Summe	72.007,83	69.503,49	72.918,86	70.110,59	76.701,39	68.372,19
Gesamtrücklage	25.864,28	20.612,95	19.604,98	25.562,48	27.841,93	21.209,11
1/4 Jahreszuweisung	17.900,00		17.900,00		17.900,00	
Verrechnung Folgejahr	7.964		1.704		9.941	

Ausgaben für **Investitionen** tätigte der Verband nur im Jahr 2009 für die Beschaffung eines Notebooks einschließlich der erforderlichen Anwenderprogramme (1.460,26 €). Ansonsten fielen in den Vermögenshaushalten nur Übertragungs- und Abschlussbuchungen an. Der Planungsverband ist **schuldenfrei**. Die **allgemeine Rücklage** betrug zum 31.12.2009 rd. 21 T€.

München, 25.08.2010
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

gez.
Heimrath



Bestätigt:

Strasser

Anlagen

Angaben über den Planungsverband und seine Verwaltung

Geschäftsstelle, Sitz	Nürnberg
Verbandsmitglieder	Kreisfreie Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach
	Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land, Roth
	25 Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt 14 Gemeinden des Landkreises Fürth 27 Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land 16 Gemeinden des Landkreises Roth
Einwohner im Verbandsgebiet am 31.12.2007	1.298.683
Gesamtstimmen in der Verbandsversammlung	2.650
Stimmenverteilung	4 kreisfreie Städte mit 1.524 Stimmen 4 Landkreise mit 540 Stimmen 82 Gemeinden mit 586 Stimmen
Verbandsvorsitzender	Oberbürgermeister Matthias Thürauf Stadt Schwabach (ab 02.06.2008)
	Landrat Helmut Reich Landkreis Nürnberger LaND (bis 02.06.2008)
1. Stellvertreter	Landrat Eberhard Irlinger Landkreis Erlangen-Höchstadt (ab 02.06.2008)
	Oberbürgermeister Hartwig Reimann Stadt Schwabach (bis 02.06.2008)
2. Stellvertreter	Erster Bürgermeister Thomas Zwingel Stadt Zirndorf (ab 02.06.2008)
	Erster Bürgermeister Konrad Rupprecht Markt Feucht (bis 02.06.2008)

3. Stellvertreter

Erster Bürgermeister Konrad Rupprecht
Markt Feucht
(ab 02.06.2008)

Erster Bürgemeister Wolfgang Kelsch
Markt Wendelstein
(bis 02.06.2008)

Geschäftsführer

Thomas Maurer

Kassenverwalterin

Petra Gromeier

**Niederschrift über die
Kassenbestandsaufnahmen**

(vorgenommen am 06.04.2010, 09.30 Uhr)

I. Gegenwärtig

1. Petra Gromeier, Kassenverwalterin
2. Karl-Hans Eißenberger, Prüfer

Die unter Nr. 1 bezeichnete Bedienstete wurden durch Vorzeigen des schriftlichen Prüfungsauftrages von der Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Eine Barkasse wird beim Planungsverband nicht geführt. Ein Kassensturz war nicht durchzuführen.

	Betrag €
Noten gebündelt	
Noten offen	
Hartgeld in Rollen	
Hartgeld offen	
Geldwerte Belege:	
Gesamtkassenbestand	

mit Worten: null Euro

Die Kassenverwalterin gab dem Prüfer gegenüber die Erklärung ab, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen, dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind, dass alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestand enthalten sind und sich private Gelder nicht im Kassenbestand befinden.

Unter Aufsicht des Prüfers wurde dann nachstehender Buchabschluss gefertigt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Zeitbuches	Einzahlungen €	Auszahlungen €
1	Hauptbuch	39.113,27	3.648,59
2	Verwahrbuch	112,02	112,02
	Summe	39.225,29	3.760,61
	Abgleichung	3.760,61	
	Kassensollbestand	35.464,68	
	Kassenbestandsausweis	Guthaben €	Schuld €
1.	Ausweis der Bestände bei Geldanstalten		
	Sparkasse Nürnberg, Kto-Nr. 1005231	23.414,44	
	Sparkasse Nürnberg, Festgeld, Kto-Nr. 2120256777	12.782,30	
	Schwebe posten		732,06
2.	Kassenbarbestand lt. Blatt 1		
	Summe	36.196,74	732,06
	Abgleichung	732,06	
	Gesamtkassenbestand	35.464,68	

Aufklärungen und sonstige Bemerkungen zu den Kassenunterschieden:

Vorstehende Angaben werden nach Durchlesen anerkannt:

Nürnberg, den 06.04.2010

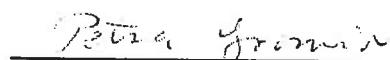


Petra Gromeier
Kassenverwalterin


Karl-Hans Eissenberger
Prüfer

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Kassen und Zahlstellen sind keine Kassen und Zahlstellen vorhanden.

Nürnberg, den 06.04.2010


Thomas Maurer
Geschäftsführer
Petra Gromeier
Kassenverwalterin

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2004

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	72.007,83	3.657,41	75.665,24
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	72.007,83	3.657,41	75.665,24

Soll-Ausgaben	72.007,83	3.657,41	75.665,24
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	72.007,83	3.657,41	75.665,24
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuß	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	3.657,41
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	16.850,00	-
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		3.657,41
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	3.657,41
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.850,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2005

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	69.503,49	5.251,33	74.754,82
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	69.503,49	5.251,33	74.754,82
Soll-Ausgaben	69.503,49	5.251,33	74.754,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	69.503,49	5.251,33	74.754,82
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuß	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	17.050,00	5.251,33
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	17.050,00	5.251,33
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2006

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	72.918,86	1.007,97	73.926,83
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	72.918,86	1.007,97	73.926,83

Soll-Ausgaben	-	-	-
+ Neue Haushaltsausgabereste	72.918,86	1.007,97	73.926,83
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	72.918,86	1.007,97	73.926,83
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuß	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	17.050,00	1.007,97
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	17.050,00	1.007,97
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2007

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	70.110,59	5.957,50	76.068,09
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	70.110,59	5.957,50	76.068,09

Soll-Ausgaben	70.110,59	5.957,50	76.068,09
+ Neue Haushaltausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	70.110,59	5.957,50	76.068,09
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuß	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	5.957,50
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	16.000,00	-
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		5.957,50
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	5.957,50
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.000,00	-
Entnahme aus Sonderücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2008

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	76.701,39	2.279,45	78.980,84
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	76.701,39	2.279,45	78.980,84

Soll-Ausgaben	76.701,39	2.279,45	78.980,84
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	76.701,39	2.279,45	78.980,84
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuß	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	16.000,00	-
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		2.279,45
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	2.279,45
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.000,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2009

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	66.911,93	6.632,82	73.544,75
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	66.911,93	6.632,82	73.544,75

Soll-Ausgaben	66.911,93	6.632,82	73.544,75
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	66.911,93	6.632,82	73.544,75
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuß	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.000,00	5.172,56
Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.000,00	6.632,82
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Rücklagen**Allgemeine Rücklage¹⁾**

Stand am 01.01.2004	22
Stand am 31.12.2009	21 ²⁾
Stand zur Zeit der Prüfung (Stichtag 06.04.2010)	21
Mindestbetrag gem. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik in 1.000 €	1

Sonderrücklage¹⁾

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden

¹⁾ Soll-Beträge in 1.000 Euro

²⁾ Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
a) Guthaben auf Festgeldkonto Nr. 2120256777
b) im Kassenbestand enthalten
zusammen

€
12.782,30
8.426,81
<u>21.209,11</u>

**Genehmigung der Niederschrift über die 268. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 27.09.2010**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. November 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 268. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 27.09.2010 werden keine Einwendungen erhoben.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:
i. V.

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

